

II-2133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1071/J

1984-12-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Türlscher, Dr. Maria Hosp
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Investitionsprämien-Gesetz

Am 7. März 1984 wurde im Plenum des Nationalrates eine Novelle zum Investitionsprämien-Gesetz beschlossen. Im Bundesland Vorarlberg wurden der politische Bezirk Feldkirch sowie die Gemeinden des Großen Walsertales für die Gewährung dieser Prämie aussersehen. Diese Abgrenzung ist in Vorarlberg auf großes Unverständnis gestoßen. Der Ballungsraum Rheintal wurde zerschnitten. Prof. Knapp hat dieses Gesetz ein "schlechtes Gesetz" genannt.

Anlässlich der Beratung der Regierungsvorlage im Plenum des Nationalrates wurde diese von der ÖVP heftig kritisiert. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen,

- es ist falsch, die Investitionsprämien nur auf Gewerbe- und Industriebetriebe zu beschränken; Arbeitsplätze sind in allen Branchen zu schaffen. Es geht darum, forschungsintensive Investitionen zu fördern;
- es ist falsch, die Investitionsprämien nur auf Neugründungen zu beschränken, denn wichtige Investitionen werden auch von bestehenden Betrieben getätigt. Eine Erneuerung der Strukturen wird in allen Bereichen benötigt;

- es ist falsch, die Prämien nur in den in der Regierungs-vorlage abgegrenzten Regionen zu gewähren. Die Abgrenzung wurde aufgrund von überholten statistischen Daten durchgeführt. Die Kriterien für die Abgrenzung waren außerdem falsch.

Bundesminister Dr. Salcher hat anlässlich der Plenardebatté einen Erfahrungsbericht angekündigt. In der Zwischenzeit mußte verschiedentlich festgestellt werden, daß Unternehmen Investitionen in begünstigten Gebieten getätigt haben, wodurch es mitunter zu einer falschen Standortwahl gekommen ist. Im Vorarlberger Rheintal wirkte sich dies besonders nachteilig aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Welche Erfahrungen konnten Sie bisher mit der Anwendung des Investitionsprämien-Gesetzes in Vorarlberg sammeln ?
2. In Welchem Ausmaß wurde bisher die Standortwahl von Betriebsneugründungen durch das Investitionsprämien-Gesetz in Vorarlberg beeinflußt ?
3. Wieviele Unternehmen in Vorarlberg haben ihre Betriebs-neugründung von der Gewährung einer Investitionsprämie abhängig gemacht ?
4. Wann werden Sie eine Änderung der abgegrenzten Gebiete für die Gewährung der Investitionsprämie vorschlagen ?
5. Wie wird die neue Abgrenzung der Gebiete, in denen die Investitionsprämie gewährt wird, voraussichtlich für das Bundesland Vorarlberg lauten ?